

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

17. Juni 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0073-III.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen, haben am 18. April 2016 unter der Zl. 9003/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Türkei-Pakt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Beim Europäischen Rat am 15. Oktober 2015 haben die Staats- und Regierungschefs zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise unter dem Titel „Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Eindämmung der Ströme“ beschlossen, „die Zusammenarbeit mit der Türkei zu verstärken und ihr politisches und finanzielles Engagement in dem vorgegebenen Rahmen wesentlich auszubauen.“

Die Bedeutung der Türkei bei der Bekämpfung des unkontrollierten Zustroms von Migranten nach Europa ergibt sich primär aufgrund ihrer geographischen Lage. Neben der Schließung der Westbalkanroute durch eine enge Abstimmung Österreichs mit den Partnerländern entlang der Route ist daher die Zusammenarbeit mit der Türkei ein weiterer Baustein, um eine nachhaltige Reduktion der Migrationsströme zu erreichen. Zugleich setzte ich mich mit Nachdruck dafür ein, dass sich die EU nicht von einzelnen Nachbarstaaten wie der Türkei abhängig macht, sondern ihre Außengrenzen gemeinschaftlich und eigenständig schützt.

#### **Zu Frage 2:**

Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei am 29. November 2015 sagte die EU zu, „unverzüglich und dauerhaft in der Türkei humanitäre Unterstützung zu leisten“ und dafür „einen ersten Betrag von 3 Mrd. EUR an zusätzlichen Mitteln bereitzustellen“.

./2

- 2 -

Diese werden im Ausmaß von 1 Milliarde Euro vom EU-Haushalt getragen, während die restlichen 2 Milliarden Euro von den Mitgliedstaaten der EU über bilaterale Beiträge als extern zugewiesene Einnahmen an den EU-Haushalt aufgebracht werden. Auf Österreich entfällt gemäß dem auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Schlüssel ein Betrag von 45,627 Millionen Euro.

Die Hilfe kommt ausschließlich syrischen Flüchtlingen in der Türkei und Aufnahmegemeinschaften zu Gute und ermöglicht v.a. die Bereitstellung der dringendsten Bedürfnisse für die Flüchtlinge (u.a. Lebensmittel, medizinische Versorgung, Bildung, Unterkünfte).

Am 18. März 2016 stellten die Staats- und Regierungschefs die Mobilisierung von weiteren 3 Milliarden Euro bis Ende 2018 in Aussicht. Diese sollen aktiviert werden, sobald die o.g. 3 Milliarden Euro nahezu vollständig ausgeschöpft sind. Über die Modalitäten der Aufbringung dieses Betrages wurde noch keine Entscheidung getroffen.

**Zu Frage 3:**

Die Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Türkei werden ergebnisoffen geführt. Österreich setzt sich für eine maßgeschneiderte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei ein. Einem darüber hinausgehenden Verhandlungsergebnis kann nur mit Einbindung der österreichischen Bevölkerung zugestimmt werden.

Sebastian Kurz

